

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

- 1. Schuldnerin: Juwal AG, Libernstrasse 24, 8112 Otelfingen
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan:20 Tage nach erfolgter Publikation
- 3. Bemerkungen: Änderung des Kollokationsplanes infolge nachträglicher Forderungsanerkennung / -änderung. Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.

 Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Dielsdorf 8157 Dielsdorf

04270529